



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

An die
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-9.000/0074-I/PR3/2017
DVR:0000175

Wien, am 29. August 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr.ⁱⁿ Belakowitsch-Jenewein und weitere Abgeordnete haben am 29. Juni 2017 unter der **Nr. 13678/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Postgraduale Ausbildungen der Ressortmitarbeiter gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Ich darf vorweg festhalten, dass als Ausbildung im Sinne der Anfrage eine akademische Ausbildung mit einem akademischen Abschluss verstanden wird, die nach einem bereits erfolgten Grundstudium absolviert wird.

Zu den Fragen 1 bis 3 und 10:

- Wie vielen Mitarbeitern Ihres Ressorts wurde in den Jahren 2006 bis 2016 eine postgraduelle Ausbildung, FH-Lehrgang oder sonstige Ausbildung zur Gänze durch Ihr Ministerium finanziert?
- Wie vielen Mitarbeitern Ihres Ressorts wurde in den Jahren 2006 bis 2016 ein postgraduelle Ausbildung, FH-Lehrgang oder sonstige Ausbildung zumindest teilweise durch Ihr Ministerium finanziert? (aufgeschlüsselt nach Jahren)
- Wie hoch waren die Kosten in den Jahren 2006 bis 2016, die Ihr Ministerium für postgraduelle Ausbildungen oder sonstige Ausbildungen von Mitarbeitern getragen hat? (aufgeschlüsselt nach Jahren)
- An welchen Universitäten, Fachhochschulen oder anderen Ausbildungsstätten in Österreich, der EU und dem EU-Ausland haben jene Mitarbeiter, deren Studienbetrieb zumindest teilweise von ihrem Ressort übernommen wurde, in den Jahren 2006 bis 2016 die

entsprechende Aus- oder Weiterbildung absolviert? (Aufgeschlüsselt nach Jahren, Anzahl der Mitarbeiter, Ausbildungsinstitut und Dauer des Aufenthalts am jeweiligen Ausbildungsinstitut)

Jahr	Anzahl MA	Kosten Vollfinanzierung	Kosten Teilfinanzierung (50%)	Ausbildungseinrichtung
2008	2		5.536,-	University of Salzburg business school
2009	2		11.072,-	University of Salzburg business school
2010	2		5.536,-	University of Salzburg business school
2011	1		3.066,-	University of Salzburg business school
2012	2		10.622,-	University of Salzburg business school
2013	4	9.800,-	11.266,-	Universität Wien (1), University of Salzburg business school (3)
2014	3	1.440,-	9.650,-	Universität Wien (1), University of Salzburg business school (2)
2015	2	2.375,-	3.250,-	Universität Innsbruck, University of Salzburg business school
2016	2	8.690,-		Universität Innsbruck, Montanuniversität Leoben

Zu Frage 4:

- *In welchen Abteilungen waren bzw. sind die betroffenen Mitarbeiter eingesetzt?*

Die MitarbeiterInnen waren bzw. sind (noch) in folgenden Abteilungen eingesetzt: Logistikabteilung Eisenbahn, Revision und EU-Finanzkontrolle, Recht und Koordination, Bereichsleitung Innovation, Mobilitäts- und Verkehrstechnologie, Luftfahrt-Infrastruktur.

Zu Frage 5:

- *Gab es für die Zeiten der Ausbildung seitens Ihres Ressorts eine zumindest tageweise Freistellung, Sonderurlaub oder sonstiges?*

Nach § 74 BDG 1979 ist dies möglich.

Zu Frage 6:

- *Wenn ja, wie lange hat die jeweilige Ausbildung gedauert und wie viele Freistellungs-, Sonderurlaubs- oder sonstige Tage gab es aufgrund einer postgraduellen Weiterbildung, FH-Lehrganges oder sonstiger Ausbildung in den Jahren 2006 bis 2016 in Ihrem Ressort pro Person und insgesamt?*

Die Ausbildung dieser MitarbeiterInnen dauerte durchschnittlich zwei bis drei Jahre; es wurden keine Sonderurlaubs- oder sonstige Tage in Anspruch genommen.

Zu Frage 7:

- *Nach welchen Kriterien wurden die Mitarbeiter ausgewählt, deren postgraduelle Ausbildung, FH-Lehrgang oder sonstige Ausbildung von Ihrem Ressort zumindest teilweise bezahlt bekamen?*

Im Sinne einer kontinuierlichen Personalentwicklung werden vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie auch externe Weiterbildungsmaßnahmen mit dem Ziel einer besseren Qualifikation meiner MitarbeiterInnen gefördert. Die Beurteilung, ob eine Entwicklungsmaßnahme im dienstlichen Interesse befürwortet wird, findet in Abstimmung mit der/dem Vorgesetzten und der Personalabteilung statt (siehe dazu auch §§ 32 und 33 BDG 1979).

Zu den Fragen 8 und 9:

- *Wie viele Mitarbeiter sind aufgrund des Abschlusses einer zumindest teilweise aus dem Ressort finanzierten Ausbildung in den Jahren 2006 bis 2016 in weiterer Folge in eine andere Gehaltsklasse gewechselt? (aufgeschlüsselt nach Jahren)*
- *In welcher Höhe sind in den Jahren 2006 bis 2016 aufgrund dieser Vorrückungen Mehrkosten für Ihr Ressort entstanden? (aufgeschlüsselt nach Jahren)*

Es gibt keinen Automatismus, dass durch eine absolvierte Ausbildung eine bessere Bewertung erfolgt. Darüber hinaus verweise ich auf die gesetzlichen Grundlagen für die Arbeitsplatzbeschreibung (§ 36 BDG 1979) und die Arbeitsplatzbewertung (§ 137 BDG 1979) sowie das Ausschreibungsgesetz.

Mag. Jörg Leichtfried

